

Mitteilung des Senats vom 23. Juli 2024**Wird die Vergabe finanzieller Fördermittel zur freiwilligen Ausreise von geflüchteten Menschen ausreichend kontrolliert?**

Die Fraktion der CDU hat unter Drucksache 21/604 eine Kleine Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen

Die freiwillige Ausreise in Form von Rückkehrhilfen ist ein wichtiges und wesentliches Mittel um Geflüchteten mit Wunsch zur Rückkehr in ihr jeweiliges Heimatland eine schnelle und möglichst unbürokratische Ausreise zu ermöglichen. Damit einher gehen vergleichsweise hohe Einsparungen für die sonst notwendige Unterbringung und Versorgung der betreffenden Personen. Für Menschen, denen die Abschiebung droht, ist die freiwillige Ausreise zudem eine Alternative zur zwangsweisen Rückführung, die neben dem Verzicht auf Zwang auch finanzielle und personelle Ressourcen der Behörden schont. Die Rückkehrprogramme werden dabei von Bund und Ländern gefördert, wobei die Finanzierung grundsätzlich zu gleichen Teilen erfolgt. Durch den Bund wird zudem eine Bundesförderung durch den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) geprüft, die dann notwendige Kofinanzierung würde ebenfalls hälftig durch Bund und Länder erfolgen.

Um Missbrauchsfällen vorzubeugen, ist eine geförderte Rückkehr nur einmal pro Person möglich. Eine wiederholte Förderung ist ausgeschlossen. Da jede in Deutschland und Bremen ankommende Person ermittlungsdienstlich erfasst wird und in diesem Zusammenhang auch ein Abgleich mit dem Ausländerzentralregister (AZR) und anderen wesentlichen ausländerrechtlichen Datenbanken erfolgt, ist ein Missbrauch soweit möglich ausgeschlossen. Relativ neu ist der Verdacht, dass insbesondere Menschen aus der Türkei Rückkehrhilfen auch bei Kurzaufenthalten nutzen. In Abstimmung zwischen Bund und Ländern wurden auf der entsprechenden Bund-Länder-Tagung Asyl und Rückkehr (BLTAR) am 12. Juni 2024 daher Maßnahmen beschlossen, um einem möglichen

Missbrauch vorzubeugen. Bei Aufhalten von unter sechs Monaten werden die Leistungen der Rückkehrförderung temporär reduziert und nur in Ausnahmefällen auf direkte Empfehlung der zuständigen Landesstellen in voller Höhe geleistet. Zudem werden die Antragsstellungen bei Kurzaufhalten gezielt beobachtet. In Bremen ist bisher jedoch kein Verdachtsfall bekannt.

1. Wie viele Personen aus welchen Herkunftsländern haben in den Jahren 2020 bis 2024 im Land Bremen Fördermittel in welcher Höhe pro Fall zur freiwilligen Ausreise in Anspruch genommen? (Wir bitten um eine tabellarische Darstellung.)

Eine tabellarische Statistik ist der Vorlage als Anlage beigefügt. Eine personengenaue Auswertung ist nicht möglich. Es wurde jedoch dargestellt, wie viele Personen aus welchem Herkunftsland freiwillig ausgereist sind und wie viele dieser Ausreisen gefördert wurden. Zudem wurde die Gesamthöhe der jeweiligen Kofinanzierungen aus dem Bremer Haushalt für die einzelnen Kalenderjahre dargestellt.

2. Welche verschiedenen Fördermittel gibt es für die freiwillige Ausreise und welche werden vom Bund und welche vom Land Bremen finanziert?

Das Land Bremen tritt in allen Bundesprogrammen zur freiwilligen Rückkehrberatung ausschließlich als Kofinanzierer auf. Alle Rückkehrprogramme werden durch den Bund durchgeführt. Folgende Programme werden derzeit durch den Bund angeboten:

- REAG/GARP 2.0
- Brückenkomponente Albanien
- URA Kosovo

Die Migrationsorganisation IOM bietet zudem noch ZIRF (Einzelfallberatung bei komplexeren Fällen) an. Auch hier tritt das Land Bremen als Kofinanzierer auf. Weitere Beratungsstellen, die teilweise vollständig durch das Land, teilweise kofinanziert werden, sind die Rückkehrberatungsstelle der AWO in Bremen sowie die Rückkehrberatungsstelle der IOM in Bremerhaven.

3. Wer ist für die Auszahlung der Fördergelder zur freiwilligen Rückreise im Land Bremen zuständig und aus welcher Haushaltsstelle wird das Geld bezahlt?

Die Fördergelder werden nicht über das Land Bremen an die Rückkehrenden ausgezahlt. Die Auszahlungen werden von der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gesteuert und von dort zur Auszahlung gebracht. Lediglich die Reisekostenbeihilfe wird in

Einzelfällen über das Amt für Soziale Dienste (AfSD) an Rückkehrende ausbezahlt und über das BAMF an das AfSD rückerstattet.

Die Mittel werden aus der Produktgruppe 41.21.01 (Landeshaushaltsstellen) gezahlt:

0411.68411-3 Sonstige Zuwendungen im Bereich Asyl und Flüchtlinge (Projektförderungen)

0411.63110-9 Aufwendungen für Rückkehrhilfen im Bereich Asyl und Flüchtlinge (ausschließlich die Kofinanzierungen für die Projekte Brückenkomponente Albanien und URA Kosovo)

4. Welche gesetzlichen Voraussetzungen müssen grundsätzlich erfüllt sein, um einen Anspruch auf die Zahlung von Fördermitteln bei der freiwilligen Ausreise zu haben?

Einen gesetzlichen Anspruch auf Förderung der freiwilligen Rückkehr gibt es nicht. Entsprechend der Erfahrungen der derzeit tätigen Rückkehrberatungen werden jedoch alle Anträge, bei denen die Kriterien der Förderfähigkeit erfüllt werden, bewilligt. Die Kriterien sind eine Mittellosigkeit, keine bisher erfolgte Förderung sowie die Zugehörigkeit zu einer der folgenden Gruppen:

- Leistungsberechtigte nach § 1 Asylbewerberleistungsgesetz,
- Personen, die ein Asylgesuch geäußert haben,
- Personen, die im Besitz eines Aufenthaltstitels gemäß §§ 22-26 oder § 104c AufenthG sind,
- Personen, die im Rahmen eines Familiennachzugs zu einer leistungsberechtigten Person gezogen sind,
- von Menschenhandel oder Zwangsprostitution betroffene Personen (in diesem Fall auch EU-Bürger:innen),
- nicht-ukrainische Drittstaatsangehörige, die nach dem 23. Februar 2022 aus der Ukraine geflüchtet sind.

5. Inwieweit wird für die Auszahlung dieser Fördergelder eine Mindestaufenthaltsdauer in Deutschland vorausgesetzt und wie wird diese im Land Bremen so dokumentiert, sodass Missbrauch verhindert wird?

Bisher setzte lediglich das Programm „Brückenkomponente Albanien“ eine Mindestaufenthaltsdauer von drei Monaten voraus, welche bei Antragstellung über das AZR seitens des BAMF geprüft wird. Für alle anderen Förderprogramme war keine Mindestaufenthaltsdauer

vorausgesetzt. In Reaktion auf die neueren Entwicklungen bezüglich vieler Ausreisen aus dem Bundesgebiet durch Menschen mit türkischer Staatsbürgerschaft wird in Fällen mit einem Aufenthalt von unter sechs Monaten verschärft geprüft und ohne Begründung im Einzelfall nur eine stark reduzierte Rückkehrhilfe ausgezahlt.

6. Gibt es Hinweise darauf, dass Personen gezielt nach Bremen einreisen, um Fördermittel für die freiwillige Ausreise zu erhalten?
- a) Wenn ja, in wie vielen Fällen wurde im Land Bremen seit 2020 ein Verdacht auf Missbrauch oder ein bestätigter Missbrauch dokumentiert? (Bitte stellen Sie einige Beispiele vor.)
 - b) Beschreiben Sie bitte detailliert, wie in solchen Fällen reagiert wird, ob es eine eigene Stelle für die Verfolgung im Missbrauchsfall gibt und welchen Erfolg der Senat diesem Verfahren beimisst?
 - c) In wie vielen Fällen wurde seit 2020 die Auszahlung der Fördermittel zur freiwilligen Ausreise im Land Bremen aufgrund von Verdacht auf Missbrauch verweigert oder zurückgefordert?

Im Land Bremen gibt es keine Hinweise auf Personen, die gezielt einreisen, um Fördermittel für die freiwillige Ausreise zu erhalten.

7. Werden im Land Bremen detaillierte Daten zur freiwilligen Ausreise und zur Inanspruchnahme der Fördermittel systematisch erfasst und ausgewertet?
- a) Falls ja, welche spezifischen Datenpunkte werden, dokumentiert (zum Beispiel Aufenthaltsdauer, Herkunftsland, Höhe der ausgezahlten Fördermittel)?
 - b) Falls nein, welche Hindernisse bestehen bei der systematischen Erfassung dieser Daten?

Im Land Bremen werden detaillierte Daten nicht systematisch erfasst. Die Daten werden im OAM (Online-Antragsmodul) des BAMF erfasst, wo auch die REAG/GARP-Anträge gestellt werden.

8. Inwiefern werden im Land Bremen regelmäßige, auch öffentlich zugängliche Berichte oder Analysen zur Nutzung und zum möglichen Missbrauch der Förderprogramme zur freiwilligen Ausreise erstellt?

Falls solche Berichte existieren, wer ist für die Erstellung und Auswertung dieser Berichte verantwortlich und wie wird mit den daraus gewonnenen Erkenntnissen umgegangen?

Im Land Bremen werden keine regelmäßigen Berichte zu möglichen Missbrauchsfällen erstellt, da es bisher keine entsprechenden

Verdachtsmomente ab. Wiederholt beantragte Fördermittel werden erkannt und die Anträge entsprechend abgelehnt. Dies betraf in den letzten Jahren zwischen fünf bis sieben Familien und Einzelpersonen pro Jahr. Bremen führt zudem Statistiken über Anzahl der erfolgten Förderungen der verschiedenen Rückreiseprogramme sowie die anfallenden Kosten. Kosten fallen nur bei Vollzug der freiwilligen Rückkehr an (mit Ausnahme der Beratungsstellen).

9. Wie viele Fälle sind dem Senat bekannt, in denen eine Person mehrfach im Land Bremen die Fördermittel zur freiwilligen Ausreise beantragt hat und welche Konsequenzen erfolgten daraus?

In den letzten Jahren gab es jeweils zwischen fünf und sieben Familien und Einzelpersonen, welche einen REAG/GARP-Antrag stellten, obwohl sie bereits einmal diese Förderung erhalten hatten. Die Anträge wurden und werden in diesen Fällen seitens der IOM beziehungsweise des BAMF als nicht (erneut) förderfähig abgelehnt. In 2024 gibt es bisher erst einen Fall, bei dem der Verdacht besteht und der momentan durch das BAMF entsprechend geprüft wird.

10. Wie und zu welchem Zeitpunkt erfolgt die Auszahlung der Fördermittel im Land Bremen?

Die zur Kofinanzierung vereinbarten Fördermittel werden durch die Länder dem Bund im jeweiligen Haushaltsjahr zum 1. März, zum 1. Juni, zum 1. September und zum 1. November jeweils zu 25 Prozent zur Verfügung gestellt. Die Förderungen der Rückkehrberatungsstelle werden den jeweiligen Trägern über Zuwendungen (mit Beginn des jeweiligen Haushaltsjahres) zur Verfügung gestellt.

Die Auszahlungen der sogenannten GARP-Starthilfe werden über den vom Bund beauftragten Programmdienstleister Everest an den Flughäfen FRA, DUS, HAM, MUC und BER direkt am Abfluggate in bar an die Rückkehrenden ausgezahlt.

11. Zu welchen Zeitpunkten und aus welchen Gründen haben Bremer Behörden Warnungen zur Sensibilisierung der Behördenmitarbeiter erlassen, um auf den möglichen Missbrauch von Fördermitteln im Land Bremen hinzuweisen?

- a) Welche Schulungen oder Sensibilisierungsmaßnahmen werden für Mitarbeiter der zuständigen Behörden in Bremen durchgeführt, um Missbrauch von Fördermitteln zur freiwilligen Ausreise zu erkennen und zu verhindern?

Die Koordinierung und Bearbeitung der Programme zur Förderung der freiwilligen Rückkehr erfolgt durch das BAMF. Zum Aus- und Fortbildungsstand der Mitarbeitenden des BAMF kann keine Aussage getroffen werden. Bund und Länder stehen jedoch im

stetigen fachlichen Austausch, um Missbrauchsfälle frühzeitig zu erkennen, vorzubeugen und entsprechende Maßnahmen zu treffen.

12. Wird Personen (wenn ja, aus welchen Ländern) im Land Bremen seitens Behördenmitarbeitern empfohlen, freiwillig zurückzureisen, ohne einen Asylantrag zu stellen?
- a) Falls ja, welche Gründe und Empfehlungen werden hierfür angegeben?
- b) Inwieweit wird dabei auch der Anreiz der Fördermittel erwähnt?

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ausländerbehörden informieren Kundinnen und Kunden umfassend über ihre rechtlichen Möglichkeiten und weisen in diesem Zusammenhang ausreisepflichtige Kundinnen und Kunden auch auf die Rückkehrberatung hin. Es handelt sich dabei ausdrücklich nur um eine Informationsweitergabe und nicht um eine Empfehlung. Gleiches gilt für die Rückkehrberatungsstellen.

13. Wie erfolgt im Land Bremen die Kontrolle darüber, auf welchem Weg die Personen, die die Fördermittel zur freiwilligen Ausreise in Anspruch nehmen, ursprünglich eingereist sind? Beschreiben Sie bitte das Verfahren.

Für die Ausländerbehörden hat der Weg der ursprünglichen Einreise keine Relevanz. Es erfolgt an keiner Stelle eine Kontrolle über die Einreise bei Menschen. Sie ist im Zusammenhang mit der Bewilligung von Fördermitteln auch nicht erforderlich.

14. Welche Erfahrungen hat der Bremer Senat bei der Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern und dem BAMF im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Missbrauchs von Fördermitteln zur freiwilligen Ausreise gemacht?

Die Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI), dem BAMF und anderen Bundesländern ist durch einen regelmäßigen Austausch und Tagungen gesichert. Durch die regelmäßig tagende BLTAR können auch kurzfristig notwendige Entscheidungen getroffen werden, um auf entsprechende Problemstellungen schnell und einheitlich zu reagieren. Auf der BLTAR sind sowohl die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration als auch der Senator für Inneres und Sport vertreten.

15. Wie bewertet der Bremer Senat die Effizienz der Förderprogramme zur freiwilligen Ausreise in Bezug auf ihre ursprüngliche Zielsetzung und damit zusammenhängende mögliche Missbrauchsfälle?

Der Bremer Senat bewertet die Effizienz der Förderprogramme in Bezug auf ihre ursprüngliche Zielsetzung als wirksam. Im Land Bremen lassen sich keine Tendenzen zu systematischem Missbrauch der Förderleistungen erkennen. Neben sehr kosten- und personalintensiven Rückführungen oder dauerhafter Unterbringung in landeseigenen oder kommunalen Unterbringungssystemen ist die Option auf eine freiwillige Rückkehr eine sehr begrüßte Alternative.

Anzahl der Ausreisen im Jahre 2020

(Die Rückkehrberatung wurde bis zum 30.09.2020 auch für Bremerhaven von der AWO Bremen angeboten. Ab dem 01.10.2020 übernahm die IOM die Rückkehrberatung in Bre...

Ausreise durch IOM (REAG/GARP)	39
Ausreise durch Sozialamt-Förderung	0
Selbstzahler	15
Migrationsamt Rückführung*	0
Gesamt Ausreisen	54

*Keine Rückführungen vom MA ab 2018

Herkunftsland	Ausreise durch IOM (REAG/GARP)	ohne Förderung (Selbstzahler)
Albanien	6	5
Ägypten	3	1
Armenien	9	
Georgien	5	3
Irak	2	
Iran	4	1
Mazedonien	3	
Russland	4	4
Serbien	1	
Syrien	1	1
Zentral-und Südamerika	1	
Summe	39	15

Anzahl der Ausreisen aus Bremerhaven ab Oktober 2020

REAG/GARP	Anzahl der Personen	Zielland
Ausreise	7	Ägypten
Gesamt Ausreisen	7	

Programme	Kosten
REAG/GARP	€ 81.468,57
URA Kosovo	0
ZIRF (Einzelfallberatung)	€ 2.036,28
Integplan - Integrierte Rückkehrplanung zur Vernetzung mit Rückkehrberatungsstellen	€ 25.000
Reintegrationsscouts	€ 5.700
Rückkehrberatungsstelle Bremen	€ 283.967
Rückkehrberatungsstelle Bremerhaven	€ 63.348,18
Gesamtkosten	€ 461.520,03

Anzahl der Ausreisen im Jahre 2021 nur für Bremen (Stadt)

Ausreise durch IOM (REAG/GARP)	45
Ausreise durch Sozialamt-Förderung	0
Selbstzahler	43
Migrationsamt Rückführung*	0
Brückenkompente Albanien	22
Gesamt Ausreisen	110

*Keine Rückführungen vom MA ab 2018

Anzahl der Ausreisen Bremerhaven

Ausreise durch IOM REAG/GARP	Anzahl der Personen	Zielland
Ausreise	4	Russland
Ausreise	3	Moldawien
Ausreise	1	Indien
Ausreise	1	Georgien
Ausreise	1	Iran
Gesamt Ausreisen	10	

Herkunftsland	Ausreise durch IOM (REAG/GARP)	ohne REAG/GARP (Sozialamt, Migration samt)	ohne Förderung (Selbstzahlende)	Brückenkompente Albanien	Programme	Kosten
Afghanistan	1	0	0		REAG/GARP	€ 68.540,00
Albanien	17	0	17	22		
Georgien	2	0	2		URA Kosovo	€ 0,00
Ghana	3	0	1 (Rückkehr nach Italien)		Brückenkompente Albanien	€ 1.483,58
Irak	10	0	0		ZIRF (Einzelfallberatung)	€ 2.205
Iran	2	0	0		Integplan - Integrierte Rückkehrplanung zur Vernetzung mit Rückkehrberatungsstellen	€ 3.011,27
Nordmazedonien	2	0	5			
Russische Föderation	5	0	3		Reintegrationsscouts	
Serbien	0	0	12			
Syrien	1 (Weiterwanderung Kanada)	0	2		Rückkehrberatungsstelle Bremen	€ 297.312
Türkei	1	0	1			
Vietnam	1	0	0		Rückkehrberatungsstelle Bremerhaven	€ 100.000
Summe	45	0	43	22		
					Gesamtkosten	€ 472.551,85

Anzahl der Ausreisen im Jahre 2022 nur für Bremen (Stadt)

Ausreise durch IOM (REAG/GARP)	138
Ausreise durch Sozialamt-Förderung	0
Selbstzahler	86
Migrationsamt Rückführung*	0
Brückenkomponekte Albanien	144
Gesamt Ausreisen	368

*Keine Rückführungen vom MA ab 2018

Anzahl der Ausreisen Bremerhaven

Ausreise durch IOM REAG/GARP	Anzahl der Personen	Zielland
Ausreise	4	Serbien
Ausreise	4	Moldawien
Ausreise	8	Albanien
Ausreise	1	Irak
Gesamt Ausreisen	17	

Herkunftsland	Ausreise durch IOM (REAG/GARP)	ohne Förderung (Selbstzahlende)	Brückenkomponekte Albanien	Programme	Kosten
Afghanistan	1	0		REAG/GARP	€ 167.097,97
Ägypten	2	0		Brückenkomponekte Albanien	€ 85.050
Albanien	119	51	144	URA Kosovo	€ 0,00
Armenien	2	0		ZIRF (Einzelfallberatung)	€ 855,10
DR Kongo	1	0			
Eritrea	0	1		Integplan - Integrierte Rückkehrplanung zur Vernetzung mit Rückkehrberatungsstellen	€ 0
EU-Staatsangehörige	0	1			
Georgien	2	1		Reintegrationsscouts	0
Ghana	1	0			
Irak	1	0		Rückkehrberatungsstelle Bremen	€ 213.566
Iran	1	0			
Lybien	0	1		Rückkehrberatungsstelle Bremerhaven	€ 101.721,58
Nordmazedonien	0	3			
Russische Föderation	4	0			
Serbien	1	22			
Somalia	0	1			
Syrien	0	1			
Türkei	3	1			
Turkmenistan	0	2			
Vietnam	0	1			
Summe	138	86	144	Gesamtkosten	€ 656.800,65

Anzahl der Ausreisen im Jahre 2023 nur für Bremen (Stadt)

Ausreise durch IOM (REAG/GARP)	115
Ausreise durch Sozialamt-Förderung	0
Selbstzahler	90
Migrationsamt Rückführung*	0
Brückenkomponente Albanien	32
Gesamt Ausreisen	237

Anzahl der Ausreisen Bremerhaven

Ausreise durch IOM REAG/GARP	Anzahl der Personen	Zielland
Ausreise	1	Serbien
Ausreise	7	Nordmazedonien
Ausreise	7	Albanien
Ausreise	6	Türkei
	1	Russische Föderation
	1	Türkmenistan
Gesamt Ausreisen	23	

Herkunftsland	Gefördert durch die IOM (REAG/GARP)	Ohne Förderung (Selbstzahlende)	Brückenkomponente Albanien	Programme	Kosten
			32	REAG/GARP	€ 133.860,00
Ägypten	2	0		Brückenkomponente	€ 44.100
Albanien	17	24		URA Kosovo	€ 0,00
Algerien	1	0		ZIRF (Einzelfallberatung)	€ 500,00
Armenien	5	0			
EU-Staatsangehörige	0	2		Integplan - Integrierte Rückkehrplanung zur Vernetzung mit Rückkehrberatungsstellen	€ 1.000
Georgien	6	3			
Ghana	6	1		Reintegrationsscouts	0
Indonesien	0	5			
Irak	1	0		Rückkehrberatungsstelle Bremen	€ 205.011
Iran	8	0			
Marokko	1	0		Rückkehrberatungsstelle Bremerhaven	€ 17.641
Nordmazedonien	9	28			
Russische Föderation	25	1			
Serbien	12	16			
Syrien	0	1 (Weiterwanderung Bulgarien)			
Tunesien	4	0			
Türkei	12	3			
Ukraine	5 (Weiterwanderung 4Pers. USA und 1Pers. Kanada)	5 (Weiterwanderung USA)		Gesamtkosten	€ 419.253,00
Usbekistan	1	1			
Summe	115	90	32		
Gesamt Summe Ausreisen			237		

Anzahl der Ausreisen im Jahre 2024 nur für Bremen (Stadt)

Ausreise durch IOM (REAG/GARP)	9
Ausreise durch Sozialamt-Förderung	0
Selbstzahler	37
Migrationsamt Rückführung*	0
Brückenkomponente Albanien	32
Gesamt Ausreisen	78

Anzahl der Ausreisen Bremerhaven

Ausreise durch IOM REAG/GARP	Anzahl der Personen	Zielland
Ausreise	3	Iran
Ausreise	2	Georgien
Gesamtausreisen	5	

Anzahl der ausgereisten Personen:

Herkunftsland	Gefördert durch das BAMF (REAG/GARP)	Ohne Förderung (Selbstzahlende)	Brückenkomponente Albanien	Programme	Kosten
Albanien	2	3	32	REAG/GARP	€ 37.900,00
Bosnien-Herzegowina	0	2		Brückenkomponente Albanien	€ 26.699
Georgien	0	2		URA Kosovo	€ 0,00
Ghana	1	2		ZIRF (Einzelfallberatung)	€ 500,00
Irak	3	0		Integplan - Integrierte Rückkehrplanung zur Vernetzung mit Rückkehrberatungsstellen	€ 1.000
Iran	1	2			
Russische Föderation	1	1		Reintegrationsscouts	0
Serbien	0	15			
Syrien	0	2		Rückkehrberatungsstelle Bremen	€ 205.011
Türkei	1	8		Rückkehrberatungsstelle Bremerhaven	€ 16.211
Summe	9	37			
Gesamt Summe Ausreisen			78		
				Gesamtkosten	€ 287.321,00